

# Aufnahmebogen

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes NRW sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß Schulgesetz NRW ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

**Nur von der Schule auszufüllen**

Einschulung zum Schuljahr 2020/21  Aufnahme zum \_\_\_\_\_ in Klasse/Jahrgangsstufe \_\_\_\_

## 1. Angabe zur Schülerin/zum Schüler

Name	Vorname	
	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort/ Ortsteil	
Geburtsdatum	Geburtsort	Land
Staatsangehörigkeit	Sprache in der Familie	ggf. Zuzugsjahr
Konfession	Religionsunterricht	
	Teilnahme am ev. Religionsunterricht, falls andere oder keine Konfession <input type="checkbox"/> ja	
Fahrschüler	Einstiegshaltestelle	
ab 3,5 km Jahrgangsstufe 5 – EF ab 5,0 km Jahrgangsstufe Q1, Q2 <input type="checkbox"/> ja		
Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen/Behinderungen		
<p><b>Achtung:</b> Ab dem 01.03.2020 besteht Impfpflicht gegen die Masernerkrankung!!!  <b>Der Nachweis über Impfschutz gegen Masern gem. § 20 Abs. 9 IfSG liegt vor</b> <input type="checkbox"/>  <b>Kopie</b> (Impfausweis, Anlage zum U-Heft, ärztl. Zeugnis über Immunität oder Kontraindikation oder Bestätigung einer staatl. Stelle, dass ein Nachweis bereits vorlag) <b>bitte den Anmeldeunterlagen beifügen!</b></p>		

## 2. Angabe zu den Personensorgeberechtigten

	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort		
Geburtsland, Zuzugsjahr		
Personenbezogene Daten zur weiteren Erreichbarkeit und Notfallinformationen		
Telefon (privat)		
Telefon (beruflich)		
Telefon (mobil)		
E-Mail-Adresse		
Im <u>Notfall</u> alternativ zu den Personensorge- berechtigten zu ver- ständigen	Name, Vorname	Telefonnummer

Die Einwilligung zur Nutzung personenbezogener Daten kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Informationen bezogen sein. Im Falle des Widerrufs werden wir die entsprechenden Informationen löschen und nicht weiter nutzen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. **Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.** Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung, Löschung** oder **Einschränkung**, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu. **Schulischer Datenschutzbeauftragter:** Christian Meyer, Datenschutzbeauftragter für die Schulen des Kreises Herford, Schulamt für den Kreis Herford, E-Mail: dsb-schulen-hf@kreis-herford.de.

<input type="checkbox"/>	Hiermit willigen wir / willige ich ein, dass die Schule die angegebenen Kontaktdaten speichern und im Notfall für die Kontaktaufnahme nutzen darf.
<input type="checkbox"/>	Gleichzeitig verpflichten wir uns / verpflichte ich mich, alle für die Schule relevanten Änderungen u m g e h e n d der Schule mitzuteilen.

### Hinweise zum Sorgerecht

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Person weiterzugeben – sind

- verheiratete zusammen lebende Eltern: gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig.
- getrennt lebende Eltern: grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- Lebensgemeinschaften: unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§1626a BGB): gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtsklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach §1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

<b>Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?</b>		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____ Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Einsicht erhalten am _____ Unterschrift Aufnehmende/r: _____
<b>Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtsklärung abgegeben?</b>		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bei <b>"Nein"</b> : Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindesmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters X

### 3. Angaben zur Vorbildung

von - bis (Datum eintragen)	Grundschule/Schule Name, Ort	Klasse	GU?	Klassenlehrer(in)
			<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	
<b>Fremdsprachenfolge (regulärer, benoteter Unterricht)</b>				
von Klasse		Halbjahr	bis einschließlich	
Klasse		Halbjahr		
Englisch				
Französisch				
Lateinisch				
andere Sprache				
Teilnahme am muttersprachlichen Unterricht in				
<input type="checkbox"/> Albanisch	<input type="checkbox"/> Griechisch	<input type="checkbox"/> Italienisch	<input type="checkbox"/> Portugiesisch	<input type="checkbox"/> Spanisch
<input type="checkbox"/> Türkisch	<input type="checkbox"/> Sonstige			
<b>Nur bei der Anmeldung in die 5. Klasse: Empfehlung für</b>				
<input type="checkbox"/> Hauptschule	<input type="checkbox"/> eingeschränkt Realschule	<input type="checkbox"/> Realschule	<input type="checkbox"/> eingeschränkt Gymnasium	<input type="checkbox"/> Gymnasium

#### 4. Im Falle der Aufnahme am WGV

Einverständniserklärungen	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Hiermit erklären wir unser Einverständnis, dass unsere Adresse und E-Mail-Adresse an die Schul- und Klassenpflegschaftsvorsitzenden weitergegeben werden dürfen.

Wünsche	
<input type="checkbox"/>	Wir wünschen eine kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung (Mo. bis Do. 13.10 - 15.45 Uhr, Kosten 25 € monatlich).
<input type="checkbox"/>	Wir wünschen für unser Kind ein kostenpflichtiges Schließfach (20 € jährlich).
<input type="checkbox"/>	Wir wünschen, dass unser Kind <b>nicht</b> im bisherigen Klassenverband bleibt.
Wenn möglich, soll mein Kind mit folgenden Schülerinnen und Schülern in eine Klasse gehen (max. 2 Nennungen): _____	

Lernen im und außerhalb des Unterrichts	
	<p>Damit der Lernweg Ihres Kindes am Weser-Gymnasium positiv verlaufen kann, bitten wir Sie folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Unterrichtsinhalte, -gegenstände und -methoden werden in allen Fächern gemäß den Lehrplänen und Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewählt. Über diese Vorgaben hinaus gelten die Fachcurricula des Weser-Gymnasiums, die jeweils von allen in dem jeweiligen Fach unterrichtenden Lehrkräften, von Eltern- und Schülervertretern beschlossen wurden. Innerhalb dieses Rahmens hat die Lehrkraft das Recht, Unterrichtsinhalte, -gegenstände (z. B. Romane, Filme, Hörtexte) und -methoden frei auszuwählen.</li><li>• Ausflüge und Klassenfahrten sind Teil des Schulprogramms des Weser-Gymnasiums.</li></ul> <p>Uns ist sehr daran gelegen, Ihr Kind gemäß den Bildungszielen des Gymnasiums zu fördern, damit wir unserem Erziehungs- und Bildungsauftrag gem. §2 SchulG-NRW vollständig gerecht werden können. Eine Einschränkung im Bereich der Unterrichtsinhalte bzw. eine Einschränkung hinsichtlich der Lernmöglichkeiten außerhalb des Unterrichts auf Wunsch des Elternhauses ist mit diesem Erziehungs- und Bildungsauftrag nicht zu vereinbaren. Für Nachfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.</p>
<input type="checkbox"/>	<b>Wir haben die Hinweise zur Gestaltung des Unterrichts und zur verbindlichen Teilnahme an Ausflügen und Klassenfahrten zur Kenntnis genommen und stimmen ihnen zu.</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Hiermit erkennen wir / erkenne ich die Ziele der Bildungs- und Erziehungsvereinbarung des Weser-Gymnasiums Vlotho als verbindlich an.</b>

## 5. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

An besonderen Ereignissen, Veranstaltungen, Fahrten und Leistungen lassen wir gerne die Öffentlichkeit durch Rundschreiben, unsere Homepage und entsprechende Presseberichte teilhaben. Deshalb bitten wir um das Einverständnis, Fotos anfertigen und veröffentlichen zu dürfen sowie passende personenbezogene Informationen und Daten dazu weiterzugeben.

- Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der personenbezogenen Daten [Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers] einschließlich Fotos meines / unseren Kindes in folgenden Medien ein: Jahrbücher und Rundbriefe, örtliche Tagespresse, World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule: [www.weser-gymnasium.de](http://www.weser-gymnasium.de) (Nichtzutreffendes bitte streichen).

## 6. Anfertigung von Videoaufzeichnungen

- Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen ein: innerhalb des Unterrichts, im Sportunterricht zur Optimierung von Bewegungsabläufen, im Schulbetrieb z.B. bei Theaterstücken, Sketchen und Konzerten (Nichtzutreffendes bitte streichen).

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

**Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.**

Personensorgeberechtigte und volljährige Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf **Auskunft** über ihre personenbezogenen Daten, ferner haben sie ein Recht auf **Berichtigung, Löschung** oder **Einschränkung**, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**.

Zudem steht ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu. **Schulischer Datenschutzbeauftragter:** Christian Meyer, Datenschutzbeauftragter für die Schulen des Kreises Herford, Schulamt für den Kreis Herford, E-Mail: [dsb-schulen-hf@kreis-herford.de](mailto:dsb-schulen-hf@kreis-herford.de).

<input type="checkbox"/>	<b>Wir haben die ausliegende „Benachrichtigung für Schüler/innen und Eltern über die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)“ zur Kenntnis genommen.</b>
--------------------------	---

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind am Weser-Gymnasium Vlotho an.

Datum  _____ Unterschrift Personensorgeberechtigter 1	Datum  _____ evtl. Unterschrift Personensorgeberechtigter 2
--	--

## Bearbeitungsvermerke durch die Schule

- bearbeitet durch \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- Anmeldegespräch am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr durch \_\_\_\_\_ (Kürzel)
- EDV-Eingabe erl. am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_ unter externer ID-Nr.: \_\_\_\_\_